

Unser neues Gehfußballangebot im Verein - Mitgliedschaft und Versicherungsschutz

Jedes Mitglied eines dem Landessportbund Hessen (lsb h) angehörenden Sportvereins genießt Versicherungsschutz im Rahmen des Sportversicherungsvertrags (lsb h mit der ARAG-Versicherung).

Die Leistungen des Sportversicherungsvertrags sind als Beihilfe zur eigenen Versicherung gedacht und können unter www.arag-sport.de eingesehen werden.



Öffnet ein Verein sein Angebot für Spieler*innen, die nicht seinem Verein angehören, muss bezüglich des Versicherungsschutzes im Rahmen des Sportversicherungsvertrags folgendes beachtet werden:

- Bietet der Verein sein Angebot in Kooperation mit einem anderen Fußballverein an, sind die Spieler*innen über diesen Verein (ihren Stammverein) versichert, wenn dieser Verein auch dem Landessportbund angeschlossen ist.
- Nehmen am Gehfußballangebot Spieler*innen aus mehreren anderen Fußballvereinen teil, sollten sich diese Spieler*innen von ihrem jeweiligen Stammverein bescheinigen lassen, dass ihr Vorstand genehmigt, dass sie am Gehfußballangebot eines anderen Vereins teilnehmen können (ähnlich einer Gastspielgenehmigung; Delegationsprinzip).
- Wenn der Verein Spieler*innen, die keinem Fußballverein angehören, teilnehmen lassen möchte, kann er eine Versicherung für Nichtmitglieder bei der ARAG abschließen. Diese Versicherung gilt immer für ein Jahr und richtet sich bei der Beitragshöhe nach der Mitgliederzahl. Damit können Personen auch an anderen Schnupperangeboten des Vereins teilnehmen. Wenn den Spieler*innen das Training gefällt, sollte es im Sinne des Vereins sein, dass diese in den Verein eintreten.
- Die Teilnahme ohne Versicherungsschutz erfolgt auf eigene Gefahr der beteiligten Person. Darauf muss der Verein entsprechend hinweisen. Von einer Trainingsteilnahme ohne Versicherungsschutz wird abgeraten.

**Ich geh jetzt
Fußball spielen!**

Gehfußball – die Fußballvariante für alle, die den normalen Fußball nicht mehr spielen können oder wollen!